

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

Stand Oktober 2008

I. Allgemeines

1. Unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
2. Von unseren Zahlungs- und Lieferungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und unserer schriftlichen Bestätigung.
3. Die Bestellung wird erst mit Auftragsbestätigung und / oder Lieferung von uns angenommen. Bis dahin gelten eventuell vorausgegangene Angebote als freibleibend.
4. Unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte und Besteller.

II. Lieferzeit

1. Lieferzeiten sind von uns unverbindlich und annähernd angegeben. Im Falle von uns nicht zu vertretender Ereignisse wie Streiks und Aussperrungen, Wasser- und Energieausfall, Ausfall von Lieferungen der Zulieferanten und Eingriffe durch höhere Gewalt verlängern sich die angegebenen Lieferzeiten entsprechend.
2. Die Einhaltung der Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise verstehen sich zu den vereinbarten Konditionen in Euro, freibleibend. Alle Lieferungen erfolgen ab Werk, zuzüglich 1 % Bruchrisiko. Soweit nicht anderes vereinbart wurde, gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise zuzüglich 2 % Verpackungskosten. Außenverpackungen bzw. Behälter, Paletten, Folien und Collico-Miete gehen zu Lasten des Käufers.
2. Auf den Rechnungsbetrag wird die am Tage der Rechnungsstellung gesetzliche Mehrwertsteuer sichtbar berechnet und gesondert ausgewiesen.
3. Unsere Zahlungsbedingungen lauten wie folgt:
Bankeinzug mit 3 % Skonto
10 Tage mit 2 % Skonto
30 Tage rein netto, ohne Abzug
Rechnungsbeträge unter EURO 35,00 sind nicht skontierungsberechtigt.
4. Bei Zahlungszielüberschreitung tritt Verzug ohne vorherige Mahnung ein. Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Wochen – auch nur bei einer Rechnung – oder bei Wechselprotesten, Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln wird die gesamte Schuld aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug so ist die Firma Kleiber berechtigt, vom Zeitpunkt des Verzugesintrittes ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen.
5. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen entgegengenommen.
6. Vor Bezahlung alter, bereits fälliger Rechnungen aus früheren Lieferungen wird auf neue Lieferungen kein Skontoabzug gewährt. Eingehende Zahlungen können wahlweise gegen offenstehende Forderungen aufgerechnet werden.

IV. Lieferung-Versand

1. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.
2. Soweit keine gesonderten Instruktionen des Bestellers vereinbart sind, beauftragen wir die Spedition für den Empfänger nach bestem Ermessen, aber ohne Verantwortlichkeit.
3. Transportverpackungen und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Tauschpaletten.
4. Sofern der Besteller es wünscht, wird die Lieferung durch eine Transportversicherung abgedeckt; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

V. Qualitätsanforderung

Aufgrund der in den Herstellungsländern gegebenen Herstellungsmöglichkeiten für Porzellan und Keramik, insbesondere bei Massenproduktionen, gilt als Qualitätsmaßstab Dutzendware in herkömmlicher „Ofensortierung“. Bei Ofensortierungsware sind generell nachfolgende leichte Fehler im keramischen Endprodukt vom Besteller zu akzeptieren und stellen keinen Reklamationsgrund dar: Nadelstiche, Glasurschlieren, Eisenflecken und Punzen, Glasurfarbabweichungen, Glasurglanz-Toleranzen, Unreinheiten. Muster stellen nur einen qualitativen Durchschnitt dar und gelten als unverbindliches Beispiel.

VI. Haftung für Mängel der Lieferung

1. Die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten des Bestellers setzt voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersu-

chungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

2. Bei Anfertigung von eigenen Dekoren, zum Beispiel Werbemotive für Porzellantile ist jegliche Reklamation und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund bezüglich der Farb-töne ausgeschlossen, wenn kein Originaldruck vom Besteller gewünscht und auf seine Kosten von uns angefertigt wurde.
Bei diesen Dekoren, kann die Stückzahl um +/-10 % bei Lieferung variieren. Druckmuster: Abweichungen in der Farbe und Passgenauigkeit können wegen Toleranzen des zu bedruckenden Artikels nicht ganz ausgeschlossen werden. Beim Abziehbild und hier beim Vierfarbsatz (CMYK) sind Farbabweichungen auch zum Druckmuster nicht auszuschließen. Wird ein Druckmuster nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt, gilt eine Lieferung ohne Ausdruck als vereinbart.

2.1. Imprimatur (Druckerlaubnis)

Mit der Druckerlaubnis übernimmt der Vertragspartner die volle Haftung für Text-, Stand- und Farbfehler, die bereits aufgrund der genehmigten Vorlage(n) Farbkopien, Druckmuster oder gestellten Produktionsmuster ersichtlich sind. Farbschwankungen gemäß der üblichen Toleranzen im keramischen Buntdruck werden akzeptiert.

3. Wird vom Kunden geliefertes Porzellan oder Glas von uns dekoriert und gebrannt, wird jegliche Reklamation und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund bezüglich einer Verformung oder Zerstörung beim Brennvorgang des gelieferten Materials ausgeschlossen.

VII. Mustersendungen

erfolgen gegen Berechnung der Muster- und Versandkosten.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren und evtl. aus der Verarbeitung dieser Waren entstehenden neuen Waren bis zur Bezahlung Ihrer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung bzw. Begleichung eines etwaigen Kontokorrentsaldos bei Hergabe von Wechsel oder Schecks bis zu deren Einlösung vor.
Das Weiterverkaufsrecht des Abnehmers wird dadurch nicht berührt, jedoch geht der dabei erzielte Erlös, bzw. die durch die Weiterveräußerung entstandene Forderung sofort auf uns über.
2. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt.
3. Der Besteller haftet für den Minderwert der zurückgenommenen Ware, die Rücknahmekosten und entgangenen Gewinn.
4. Der Besteller ist verpflichtet, der Lieferfirma Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich schriftlich anzuzeigen, ebenso die Eröffnung eines etwaigen Vergleichs- und Konkursverfahrens.

IX. Urheberrecht

1. Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte in jeglichen Verfahren und zu jeglichen Verwendungszweck an eigenen Skizzen und Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher an derweiliger Regelung nur bei uns.
2. Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckunterlagen ist der Besteller verantwortlich. Der Besteller sichert uns zu, dass er Inhaber der materiellen und immateriellen Eigentums und/oder Verwendungsrechte (z. B. Namens-, Marken-, Urheber-, Geschmacks- oder Gebrauchsmusterrechte) der uns zur Verfügung gestellten Waren, Vorlagen, Muster, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Schnitte, Slogans, Logos oder Designs ist. Werden wir von einem Dritten wegen deren Verwendung in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Besteller uns von der Inanspruchnahme Dritter vollumfänglich freizustellen. Weitergehende Ansprüche von uns bleiben unberührt.

X. Impressum

Wir behalten uns das Recht vor, auf der Rückseite oder an geeigneter Stelle der von uns gelieferten Artikel unseren Firmennamen anzubringen. Auch behalten wir uns vor, im Kundenauftrag gefertigte Artikel als Muster oder zu Werbezwecken weiter zu verwenden.

XI. Erfüllungsort-Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Geschäftssitz.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hof/Saale.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen in das Ausland und Bestellungen aus dem Ausland.

XII. Schlussbestimmungen

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen möglichst nahe kommt, sofern und soweit sich aus § 306 Abs.2 BGB nicht ein anderes ergibt.